

Stellungnahme des deutschen Frauensicherheitsrats zum Nationalen Aktionsplan(NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN Resolution 1325

Der Frauensicherheitsrat begrüßt die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans. Der Text des Aktionsplanes bietet eine sehr gute Grundlage zur Umsetzung zahlreicher in der Resolution verankerter Ziele. Leider zeigt sich der NAP hinsichtlich der Aspekte verbindliche Umsetzungsmechanismen, Budgetierung sowie Evaluation und Monitoring als defizitär und hat deswegen insgesamt nur einen rein appellativen Charakter. Im Folgenden werden einzelne Aspekte des NAP kommentiert und Forderungen formuliert.

Zusammenfassung der Forderungen:

Wir fordern, dass dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 der Begriff der menschlichen Sicherheit zu Grunde gelegt wird. Konfliktprävention, Konfliktaufarbeitung, auch durch Strafverfolgung, der zivile Schutz von Menschen- und Frauenrechten und soziale Rechte sollen Schwerpunkt Deutschlands in seiner Arbeit mit dem NAP 1325 sein.

Dafür braucht es eine solide Budgetierung und ein effektives Monitoring in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Wir fordern außerdem die Berufung eines Sonderbotschafters/einer Sonderbotschafterin für Internationale Frauenpolitik.

Menschliche Sicherheit

Im Nationalen Aktionsplan wird ein klassischer Sicherheitsbegriff verwendet, der sich auf die Sicherheitspolitiken von Staaten bezieht. Seit Mitte der 1990er Jahre gab es jedoch die Tendenz diesen – militärisch geprägten – Sicherheitsbegriff auch auf zivile Bereiche, wie z.B. die Entwicklungspolitik anzuwenden. Um dieser Tendenz etwas entgegenzusetzen wurde der Begriff der menschlichen Sicherheit geprägt. Frauenorganisationen fordern zur Gewährleistung der menschlichen Sicherheit von Frauen in Kriegs- und Krisenregionen: persönliche Sicherheit, Schutz vor sexueller Gewalt, Schutz vor Vertreibung, Freiheit zu räumlicher Bewegung, Versorgung mit Nahrung/Wasser, Gesundheit/Hygiene, Zugang zu Bildung und Informationen, Rechtsbeistand, Freiheit zur Ausübung kultureller und religiöser Praktiken. Frauenorganisationen fordern zur Gewährleistung der menschlichen Sicherheit von Frauen in Kriegs- und Krisenregionen: Persönliche Sicherheit, Schutz vor sexueller Gewalt, Schutz vor Vertreibung, Freiheit zu räumlicher Bewegung, Versorgung mit Nahrung/Wasser, Gesundheit/Hygiene, Zugang zu Bildung und Informationen, Rechtsbeistand, Freiheit zur Ausübung kultureller und religiöser Praktiken.

Konfliktprävention

Im Nationalen Aktionsplan 1325 wird der Aspekt Prävention als ein Schwerpunkt der Maßnahmen zwar genannt, jedoch wird weder die Konfliktprävention noch die Förderung ziviler Konfliktbearbeitung als Präventionsinstrument dann als Priorität herausgestellt. Insbesondere fehlt im Kontext präventiver Strategien. Das grundlegende Ziel der Freiheit der Menschen vor Angst wird im Aktionsplan verfehlt, insbesondere werden die Sicherung existenzieller Bedürfnisse und Menschen/Frauenrechte und die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt im Kontext bewaffneter Konflikte, aber auch in der sich anschließenden Rekonstruktionsphase unzureichend bzw. nicht thematisiert. Entsprechend werden geschlechterspezifische Kriterien nicht als explizit, schon gar nicht als zentrale Kernaspekte in der Entwicklung von Frühwarnsystemen zur Konfliktprävention definiert. Stattdessen liegt dem NAP ein Verständnis von Sicherheit zugrunde, das an nationalen

Interessen orientiert ist und aus einer eurozentristischen Perspektive heraus formuliert wurde und die spezifischen Bedürfnisse und Erfordernisse in anderen, konfliktbeladenen Regionen außen vor läßt. Versäumt wurde auch die Thematisierung des Zusammenhangs zwischen Konfliktprävention und Waffenlieferungen bzw. Waffenhandel. Ein nachhaltig wirksamer NAP 1325 muß unter dem Aspekt von geschlechtersensibler Konfliktprävention strenge Waffenexportrichtlinien und die Überprüfung ihrer Einhaltung in einem Maßnahmenkatalog definieren, sowie die Entwicklung von Abrüstungsschritten und einen Stopp des Waffenhandels (insbesondere von Kleinwaffen).

Im Kapitel Maßnahmen fehlen entsprechend im NAP1325 klar formulierte Prioritäten und Zielmarken sowie Verantwortungsstrukturen im Hinblick auf eine Krisenprävention, in der eine verstärkte Beteiligung von Frauen gefördert bzw. gefordert wird.

Der Frauensicherheitsrat fordert eine Überarbeitung des vorliegenden NAP 1325 mit einer verstärkten Fokussierung auf Förderung ziviler Konfliktbearbeitung unter Einbezug von Frauen und angemessener Präventionsinstrumente.

Strafrechtliche Verfolgung sexualisierter Kriegsgewalt

Der NAP bildet eine Ausgangsposition für die Verfolgung sexualisierter Kriegsgewalt, da eindeutig festgehalten wird, dass wirksame Strafverfolgung einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und langfristiger Befriedung bedeutet.

Allerdings mangelt es an konkreten Umsetzungsstrategien, denn die genannten Zielsetzungen werden ohne Programme, die diese explizit fördern nicht umgesetzt werden können. Notwendig ist z.B. eine institutionelle Förderung des Zeuginnenschutzes vor Ort und ein intensiver Austausch über die Aktivitäten der einzelnen Ministerien und Akteure im Bereich Strafverfolgung von Kriegsverbrechen.

Für Verfahren in Deutschland müssen Gender-Advisor-Stellen, wie beim Rom-Statut auch, eingerichtet werden, die institutionalisierte Ausbildung und Trainings für Ermittlerinnen, Staatsanwältinnen und Richterinnen.

Sonderbotschafter_in/Sonderberichterstatter_in

Zur Umsetzung und Überprüfung des NAP 1325 fordert der FSR die Einsetzung einer Sonderberichterstatter_in, die entsprechend einer besonderen Bedeutung dem Kanzleramt direkt unterstellt ist. Sie muss mit besonderen Kompetenzen und eigenen Rechten z.B. in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragung von Studien und Untersuchungen in Bezug auf die Realisierung des NAPO 1325 ausgestattet sein. Und mit der Zivilgesellschaft zusammen arbeiten.

Sie soll mit der bisher eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe zusammenarbeiten, deren bisheriger Arbeitsauftrag ausgeweitet werden soll, u.a. zur regelmäßigen gemeinschaftlichen Tagung und Berichterstattung in Bezug auf die Umsetzung des NAP 1325.

Ihr muss ein Mitsprache über ein ausgewiesenes Budget (im Rahmen von Gender Budgeting) zugestanden werden.

Budgetierung

Die Budgetierung des Nationalen Aktionsplans 1325 war eine der zentralen zivilgesellschaftlichen Forderungen. Zahlreiche Erfahrungen haben gezeigt, dass Grundlagenpapiere, die keine eigene Anschubfinanzierung haben, weniger erfolgreich umgesetzt werden können, als solche mit einer eigenen Budgetierung. In Berichten der Bundesregierung zu Resolution 1325, die vor der Erstellung des Nationalen Aktionsplans an den Bundestag gegeben wurden, fasst die Bundesregierung Maßnahmen zusammen, die sie aus den Einzelplänen der einzelnen Ministerien weitestgehend im Bereich „Frauen und Internationales“ umsetzt. D.h. diese Aufgaben fließen zufällig im Bericht zusammen und werden nicht strategisch zur Umsetzung der Resolution 1325 umgesetzt. Auf die Notwendigkeit einer adäquaten und planungssicheren Finanzierung hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban-Ki Moon in seinem Bericht zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Jahr 2007 hingewiesen.¹

Evaluation und Monitoring

Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sind regelmäßig zu überwachen und zu evaluieren; Über die Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen ist dem Deutschen Bundestag jährlich Bericht zu erstatten.

¹ The UN Secretary General's 2007 report on women and peace and security stressed that "[A]dequate and predictable funding is crucial for efficient and sustainable implementation of the resolution."